

# Geschichte und Beurteilung der früheren Anselmausgaben

von Franz Sales Schmitt OSB, Rom

Die von mir besorgte Editio der *Opera omnia* Anselms von Canterbury<sup>1</sup> fußt auf keiner der früheren Ausgaben, sondern hat ganz von vorne begonnen, so, als hätte es nie eine solche gegeben. Nur vereinzelt wurde auf die Mauriner Ausgabe Rücksicht genommen. Es ist dies von einigen Kritikern mit Befremden bemerkt worden. Die Rechtfertigung für mein Vorgehen soll die nachfolgende Geschichte und Beurteilung der früheren Gesamteeditionen geben.

## I. Die Wiegendrucke

### 1. Die Editio princeps, Nürnberg 1491

Verhältnismäßig spät wurden die Werke des hl. Anselm dem Druck übergeben. Wenn wir uns erinnern, wie weit weniger bedeutende Autoren und Werke schon von den Siebzigerjahren des Quattrocento an in oft herrlichen Ausgaben erschienen, können wir dem ersten Herausgeber der Anselmwerke nur zustimmen, wenn er diese Vernachlässigung ein Unrecht nennt: *oblivionis iniuriam docti viri simul et sancti egerrime ferens...*

Der Entrüstung eines nicht weiter bekannten jungen Gelehrten verdankt also die ‚Editio princeps‘ ihr Entstehen. Sie ist datiert vom 27. März 1491 und erschien in Klein-Folio zu Nürnberg bei Caspar Hochfeder.<sup>1a</sup> Sie wurde auf Kosten des artium magister Petrus Danhauser<sup>2</sup> gedruckt, der zugleich ihr geistiger Urheber ist, wie aus seiner Widmung an den Humanisten Johann Loeffelholz (1448–1509; Kanonikus von Passau) und dessen Antwort, die den Werken Anselms vorausgehen, hervorgeht. Danhauser nennt diese Editionsarbeit „*primitiae meorum studiorum*“ und erhofft durch sie Unsterblichkeit zu erlangen. Loeffelholz bemerkt: *Sed te imprimis laudo: tuamque industriam ac studium in conquirendis operibus suis magnopere proba.*

1) Erschienen sind bis jetzt Band I–V bei Thomas Nelson & Sons, Edinburgh.

1a) Gesamtkatalog der Wiegendrucke II, Leipzig 1926, Nr. 2032.

2) Cfr. Reimann A., Die älteren Pirkheimer, Lpz. 1944, S. 178.

Danhauser war bei all seinem Eifer für Anselm von Canterbury doch merkwürdig schlecht über dessen Leben, Lehre und schriftstellerische Eigenart unterrichtet. Schon Loeffelholz mußte in seinem Briefe den Vergleich mit dem hl. Hieronymus ablehnen, der unter stilistischem Gesichtspunkte weit über Anselm stehe. Er fügt einige Notizen über Anselm bei, die Danhauser in einer halbseitigen *Vita beati Anselmi* erweitert. Sein Wissen entlehnt er dem *Speculum maius* des Vinzenz von Beauvais, das ja seit 1471 in vielen Editionen im Umlauf war, sowie der eigenen Phantasie. So war nach Danhauser — Vinzenz schweigt darüber — Anselms Mutter humili genere, sein Vater opifex; Anselm wurde Abt nach Lanfranks Tode. Wie schlecht er dazu seinen Vinzenz gelesen hat, geht z. B. aus der Stelle: in districtum cluniacense pervenit hervor, die bei Vinzenz (P. IV, 1. 25, c. 67) heißt: Si Cluniaci, districtio ordinis<sup>3</sup> . . .

Somit war Danhauser nicht gut vorbereitet für seine Aufgabe, bei der es in erster Linie darauf ankam, mit kritischem Geist und Einfühlung in die geistige Eigenart Anselms aus einem möglichst reichen Handschriftenmaterial die echten Werke auszulesen und die unechten abzuwehren. Welche Hs. oder Hss. er für die Ausgabe zugrundelegte, ist nicht bekannt.<sup>4</sup> Nach dem Ergebnis der Ausgabe im großen und im einzelnen zu urteilen, können es nur späte Kopien, die leicht zur Hand waren, gewesen sein. Außerdem können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß der junge Humanist zuweilen seine bessernde Hand an den überkommenen Text gelegt hat.

Sehen wir nun, ohne hier auf Einzelheiten in bezug auf Textgestalt und Titel und Kapiteileinteilung und -überschriften einzugehen, welche Werke uns in der ersten Ausgabe als anselmianisch vorgelegt werden.

Nach der *Tabula* der Werke und der genannten *Vita Anselmi* folgen zwei kleine Stücke, die 1 Folio füllen:

1. *Invocatio Matris Virginis Mariae simul et filii eius*, die Vinzenz von Beauvais an der genannten Stelle, c. 78, entnommen wurde und Auszüge aus den (echten) Or. 50 und 51 (Zählung der Mauriner Ausgabe in Migne, P. L, t 158) sind.

2. *Ex gestis Anselmi colliguntur forma et mores b. Mariae et eius unici filii Jesu*. Beginn: „Maria dei genitrix didicit Hebraeicas litteras. . .“<sup>5</sup>)

Es beginnen die eigentlichen Werke:

3. *Cur deus homo*.

4. *De incarnatione verbi* („contra hebreos“!).

5. *De conceptu virginali et peccato originali*, mit einem Anhängsel, das durch sämtliche Editionen durchgeht: „*Declaratio cuiusdam*“.

6. *Prosologion (sic)*.

7. *Monologion*.

3) Nach EADMERUS, *Vita Anselmi*, Ed. M. RULE, S. 53 (n. 6).

4) Die Briefe sind wahrscheinlich dem Cod. Trevirens. 728 entnommen.

5) Diese Schrift findet sich nur in den Anselmausgaben bis zum Jahre 1612 und scheint sonst nirgendwo mehr gedruckt worden zu sein.

8. De processione Spiritus sancti.
9. De casu diaboli.
10. Pro insipiente.
11. Contra insipientem.
12. De miseria hominis (= Medit 2, in der Tabula ist sie nicht aufgeführt).
13. De diversitate sacramentorum.
14. De fermentato et azimo (*sic*).
15. De vestimentis et membris et actibus deo attributis. Beginn: „Ubi-cumque sacra scriptura...“<sup>6)</sup>
16. De voluntate Dei.
17. De concordia etc.
18. De libero arbitrio (*sic*).
19. De veritate.
20. De similitudinibus.
21. De mensuratione crucis.
22. Meditationes magnae: „Domine deus meus: da cordi meo...“ (PL 40, 904–909, unter den Werken des Appendix des hl. Augustin; später als Or. 10 u. 2 u. 14 Anselms aufgenommen).
23. Meditatio redemptionis humanae (= Medit. 11).
24. Dialogus de passione domini.
25. Speculum evangelici sermonis (oder stimulus amoris; später = Med. 9).
26. Omelia „Intravit Jesus in quoddam castellum“ (später = Homil. 9).
27. 14 Briefe.
28. De imagine mundi, das aber dem Inklusen Honorius zugeschrieben wird.

Aus dieser Liste von 28 Werken werden 10 (Nr. 1, 2, 15, 16, 20–22, 24–26), also mehr als ein Drittel, fälschlich dem hl. Anselm zugeschrieben; eines (Nr. 28) wird grundlos von einem andern Verfasser übernommen.

Auf der andern Seite sind echte Werke nicht vertreten:

- a) Von den systematischen Hauptwerken fehlt glücklicherweise nur *De grammatico*. Sie hatten sich in allen Hss. mit den Werken Anselms durchgesetzt, waren als anselmisch bekannt und oft genug zitiert, sodaß auch ein Danhauser nicht an ihnen vorbeigehen konnte, sobald er nur eine Hs. mit den Werken Anselms vornahm.
- b) Von den Gebeten und Betrachtungen finden wir nur die Medit. 2 und 11 und die Fragmente von Or. 50 und 51 vor.
- c) Aus der umfangreichen Korrespondenz haben wir nur 14 Briefe vor uns, von denen einer, Ep. III, 136, sich mit *De diversitate sacramentorum* deckt, also ein zweites Mal vorhanden ist.

Die Aufnahme der zehn unechten Schriften, von denen die meisten nicht nur nichts von Anselms Eigenart an sich tragen, sondern seiner völlig unwürdig sind, verrät einen großen Mangel an kritischem Sinn. Zur Entschuldigung des Herausgebers muß man bemerken, daß dieser schon den Verfassern der Hss. der letzten Jahrhunderte eignete, die

---

6) Diese Schrift findet sich in den Anselmausgaben bis 1630. In die Mauriner-Ausgabe ist sie nicht mehr übergegangen.

Anselms Werk um Stück und Stück vermehrten.<sup>7</sup> Sicherlich hat Danhauser das ganze Repertoire von Werken in einer späten deutschen Hs. gefunden, die ja von den Quellen weiter abseits liegen als die französischen und englischen Codices.

Auf diese Hs. wird auch die Anordnung der Werke zurückgehen, die äußerst mangelhaft ist. So geht das *Proslogion* dem *Monologion* voraus; die Kontroverse um die cc. 2–4 des *Proslogion* ist von diesem durch mehrere Werke getrennt; mitten unter den systematischen Werken sind *De miseria hominis* und *De vestimentis et membris* anzutreffen, u.s.f. Entsprechend schlecht rezensiert sind auch die Titel der Werke, die Kapitelabteilungen und vor allem der laufende Text. Mehr dem Zeitgebrauch als dem Herausgeber persönlich anzurechnen ist das Fehlen jeglicher Art von kritischer oder nur kommentarischer Bemerkung.

Man brauchte auf die Mängel der „*Editio princeps*“ kein solches Gewicht zu legen, wäre sie nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen, die bald durch ein von Grund auf neues Unternehmen abgelöst worden wäre. Leider aber war sie von entscheidender Bedeutung für die Gestaltung aller kommenden Ausgaben, die ihnen entweder als fast unwandelbares Modell diente oder doch von ihr ihren Stempel aufgedrückt erhielt, da eine Edition auf der andern fußte.<sup>8</sup>

Zu der ersten Gattung gehören die beiden andern Wiegendrucke.

## 2. und 3. Die beiden andern Wiegendrucke

Die *Editio princeps* fand schon in den nächsten Jahren, wie es nach damaliger Sitte zu erwarten war, ihre Nachfolger, zwei an der Zahl; beide ohne Angabe von Ort und Jahr. Nach dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke ist die eine, n. 2034 (= *Hain*, *Reperit.* n. 1135), bei dem Drucker des Jordanus (Georg Husner) zu Straßburg, nach dem Jahre 1496 (?) erschienen; die andere, n. 2033 (= *Hain* n. 1135) bei Johann Amerbach zu Basel, nicht nach 1497. Die eine im Kleinfolio, die andere im Quartformat.

Diese beiden Ausgaben — auch das war zu erwarten — sind nichts anderes als ein fast vollkommener Abdruck der Nürnberger Ausgabe. Nur folgende Abweichungen sind zu verzeichnen:

1. Der Titel beginnt mit „*Opuscula*“ anstatt mit „*Opera et tractatus*“.
2. Die Widmung Danhausers an Loeffelholz, dessen Antwort sowie die *Vita b. Anselmi* sind fortgelassen.
3. Die *Invocatio und Ex gestis Anselmi* sind vom Beginn an den Schluß gerückt.

7) Vgl. Wilmar, A., *Les Homélie attribuées à S. Anselme* (*Arch. d'Hist. doctrin. et littér. du Moyen-Age*, 1927, S. 8 ff), wo eine englische Hs. des XIV. Jh. als ein typisches Beispiel dafür behandelt wird.

8) Diese Erstausgabe soll nach der *Hist. littér. de la France*, t. IX, S. 460, im Jahre 1494 zu Nürnberg wiederholt worden sein. Doch davon haben die Inkunabelkataloge keine Kenntnis.

4. Den Werken geht eine umfassende Inhaltsangabe voraus mit dem Titel: „Principalium sententiarum iuxta alphabeticum ordinem opusculorum beati Anselmi archiepiscopi Cantuarin. Annotatio.“

5. In der Tabula der Werke ist jetzt auch *De miseria hominis* aufgenommen.

6. Als ein Novum folgt der *Homilia „Intravit Jesus“* die pseudo-anselmische Schrift (sie gehört Eadmer an) *De excellentia virginis Marie lib. 1.*

7. Bei *De imagine mundi* heißt es jetzt: „qui a quibusdam beato Anselmo; ab aliis Honorio incluso ascribitur“, was wohl die Aufnahme des Werkes rechtfertigen soll.

Diese Gemeinsamkeiten gegenüber der Nürnberger Ausgabe erweist, daß nicht beide Drucke direkt von dieser, sondern einer vom andern abhängig ist. Und zwar ist es der Basler Druck, der sich weiter vom Nürnberger entfernt, also später ist, da er, von andern Abweichungen im Text abgesehen — wir kommen noch darauf zurück —, das *Proslogion* dem *Monologion* nachstellt. Auch im Format und in der Blattzahl unterscheidet er sich von den andern Drucken.<sup>9</sup>

Wie leicht zu ersehen, bilden die beiden Drucke, kritisch betrachtet, durch die Aufnahme einer neuen Pseudo-Schrift keinen Fortschritt, wenn auch mit dem ausführlichen Sachindex dem Leser eine Hilfe geboten wird.

## II. Die zweibändige Ausgabe des Democharès und des Simon Fontaine

### 4. Paris 1544

Bis zur nächsten Ausgabe verging fast ein halbes Jahrhundert. Diesmal ist die Sorbonne von Paris beteiligt. Sie erschien in zwei Folio-bänden gleicher Ausstattung bei Poncet le Preux in Paris im Jahre 1544. Der erste Band anfangs Juni (Titelblatt: „Decima quarta mens. Junii“; Widmung: „Lutetiae calendis Junii 1544“); der zweite Ende Juli (Titelblatt: „Vigesima septima mens. Julii“; Widmung: „Tertia Calendis Augusti 1544“). Der eine wurde besorgt von Simon Fontaine de Sens O.F.M., der andere von Democharès de Monchi von der Sorbonne. Der erste enthält einen Kommentar zu den Paulusbriefen und 12 Homilien, der andere die bisherigen Opuscula Anselms.

Die beiden Bände beziehen sich im Titelblatt nicht aufeinander. Das mag der Grund dafür sein, daß die *Hist. littér. de la France* (t. IX, S. 461) sich dagegen verwahrte, in den beiden Bänden nur eine Ausgabe zu sehen. Doch zu Unrecht. Denn die beiden Bände sind im selben Verlag, in derselben Ausstattung gleich hintereinander

9) Somit ist die Einreihung dieser Inkunabeln, wie sie Hain und andere Kataloge haben, der des GKW vorzuziehen. — Ein Wort wäre auch noch zum Datum der beiden Wiegendrucke zu sagen. In dem Exemplar der Basler Ausgabe, das der Stiftsbibliothek Innichen angehört, findet sich, wie in vielen andern Büchern dieser Bibliothek, der Besitzervermerk: „Nicolaus Pol Doctor“, woran sich die Jahreszahl „1494“ anschließt. Demnach ist sowohl die Basler wie die Straßburger Ausgabe nicht nach 1494 erschienen.

erschienen und enthalten verschiedene Werke desselben Autors. Außerdem spricht das königliche Privileg für den Verleger Poncet le Preux an der Spitze des 2. Bandes, ausgestellt in Fontainebleau am 19. Jan. 1543, für 4 Jahre, von den Werken beider Bände, Anselms und Hervaeus' (s. unten).

Wir behandeln jeden Band einzeln.

1. Der früher erschienene Band enthält, wie schon gesagt, zuerst einen Pauluskommentar, der schon 1533 von René Chastaigner unter Anselms Namen ediert worden war. Ferner eine Neuerscheinung: „Eiusdem Divi Anselmi in aliquot evangelia explanationes, sive (ut vocant) Lectiones, nunc primum in lucem editae“. Es sind das 12 Homilien, die bei Gerberon die Nr. 3, 7, 8, 6, 15, 11, 12, 4, 1, 13, 14, 5 tragen.

Im Titel heißt es: „Anselmi . . . in omnes sanctissimi Pauli Ap. epistolae, et aliquot Evangelia, enarrationes. Has enarrationes alii D. Hervaeo ascribunt“. Dem müßte man entnehmen, daß der Herausgeber Kommentar wie Homilien dem hl. Anselm zuschreibt. Aus der Widmung an Karl von Bourbon, damals Bischof von Nevers, ergibt sich jedoch, daß Simon Fortunatus den Kommentar mit Bestimmtheit dem Hervaeus zuweist.<sup>1</sup> Er stellt sich selber die Frage, warum er dann noch unter Anselms Namen erscheine, und gibt die bezeichnende Antwort: Damit man ihn, wenn er jetzt plötzlich unter anderem Namen gedruckt würde, nicht auch noch dem Hervaeus abspreche und einem unbedeutenden Manne zuschreibe. Mit der Zeit würde sich auf Grund seiner Vorrede schon der Name der Hervaeus wie die Überzeugung von dessen Ebenbürtigkeit mit Anselm durchsetzen.<sup>2</sup>

So wurde in unverantwortlicher Weise an das anselmianische Werk ein weiterer Ballast eines fremden Werkes vom Umfang eines ganzen Bandes angefügt. Gegen die Hoffnung des Herausgebers verschwand der Kommentar erst seit 1630 aus den *Opera omnia*.

2. Der Herausgeber des zweiten Bandes Demochares charakterisiert in der Widmung an Bischof Hangest von Noyon die einzelnen Werke Anselms kurz und treffend, ganz nach Wort und Sinn des Verfassers. Unter die *Meditationes* rechnet er *De miseria hominis*, *De commensuratione crucis*, *De redemptione humani generis*, *De passione domini*, *De speculo*, *De excellentia*, ohne diese Werke dann im Text zusammenzufassen; es bleibt bei dem bisherigen Verfahren. Zu *De vestimentis et membris* macht er eine kritische Bemerkung: die Schrift werde von manchen unter Augustins Werken, t. IV, unter dem Titel: *De his quae Deo in scripturis sanctis attribuuntur* gedruckt; von andern unter

1) Er gehört diesem auch wirklich an. Die Homilien sind mit Wahrscheinlichkeit ebenfalls das Werk des Mönches von Delos. Die *Hist. litt.* weist sie mit Berufung auf Gerberons Ausgabe Anselm zu.

2) Das königliche Privileg befaßt sich mit derselben Frage, aber mehr vom buchhändlerischen Gesichtspunkt aus.

den Werken des hl. Hieronymus, t. IV, mit dem Titel: *De essentia divinitatis*; von andern werde sie andern zugewiesen.

Im übrigen bezieht sich Democharès auf keine frühere Ausgabe, sucht vielmehr den Eindruck zu erwecken, als habe er die Werke Anselms der Vergessenheit entrissen. In Wirklichkeit fußt er ganz auf einem der Wiegendrucke, und zwar nicht dem ersten, sondern einem der beiden andern, wie die Aufnahme von *De excellentia* u.s.f. beweist; näherhin auf dem Straßburger, wie gemeinsame Lesarten gegenüber dem Basler Druck bezeugen. Die Unterschiede sind folgende:

a) Die *Annotatio principalium sententiarum* wird durch ein Verzeichnis aller Kapitel der Werke ersetzt. Daran schließt sich ein Auszug aus des Trithemius *Catal. scriptorum eccles.* (1531), fol. LXVIII, an, der die Lebensdaten Anselms und ein Verzeichnis seiner Werke enthält. Ferner ist die *Ep.* III, 136, schon als *De sacramentorum diversitate* vertreten, in der Briefreihe wegfallen.

b) Die Werke sind in eine andere und zwar bessere Ordnung gebracht. Die Mängel der früheren Anordnung, die wenig mit Chronologie oder Systematik zu tun hatte, lernten wir bereits kennen. Ihnen hilft die neue Ausgabe für die echten systematischen Werke in glücklicher Weise ab. *Monologion* und *Proslogion* sind an die Spitze getreten, wo ihr Platz chronologisch und systematisch ist. Die Kontroverse mit Gaunilo ist dem *Proslogion* nun angegliedert worden. Die drei Traktate *De veritate*, *De libertate arbitrii*, *De casu diaboli*, die Anselm selber zusammenfaßt, sind zu einander gestellt worden. *De incarnatione verbi* geht mit Recht *Cur deus homo* voran. *De processione Spiritus sancti*, *De fermentato et azimo* und *De sacramentorum diversitate* erhalten ihren chronologischen Platz nacheinander. *De concordia* nimmt die ihr gebührende letzte Stelle ein. Störend ist die Aufnahme der nicht von Anselms Hand stammenden Werke *De similitudinibus* und *De voluntate Dei* vor *De concordia*. Im übrigen brauchte es nur noch der Versetzung der drei Dialoge nach *Contra insipientem* anstatt nach *Cur deus homo*, um die chronologische Anordnung vollkommen zu machen. Zum Corpus der systematischen Werke fehlt nur noch *De grammatico*. Die gute chronologische Anordnung der Werke sowie das treffliche Vorwort zeigen, daß Democharès das anselmische Schrifttum vom literarhistorischen Gesichtspunkt aus gut studiert hat.<sup>3</sup>

#### 5. und 6. Venedig 1547 und 1549

Im Jahre 1547, also genau nach Ablauf des königlichen Privilegs der Pariser Ausgabe, erschien in Venedig „ad signum spei“ eine Ausgabe dieser beiden Bände in handlichem Oktavformat, die zwei Jahre

<sup>3</sup>) Die Ausgabe von 1544 wurde in Paris 1549 erneuert. Der Band mit den *Opuscula* erschien bei Roigny; der mit dem Kommentar zu Paulus und den *Ev.* bei A. Parvus. Diese seltene Ausgabe konnte ich bisher nicht einsehen.

später im selben Verlag wiederholt wurde. Wie dort haben wir hier zwei selbständige Bände, die sich auf dem Titelblatt nicht aufeinander beziehen. Da naturgemäß das Druckerprivileg nicht mit abgedruckt wurde, ist die Verbindung noch loser geworden. Folgende sind die wenigen Unterschiede zur Pariser Ausgabe:

Im Band mit den *Opuscula* erhalten die Homilien zu den Evangelien<sup>4</sup> stillschweigend an drittletzter Stelle einen Zuwachs durch die spätere Homilie n. 10. Der *Catalogus operum* ist vorteilhaft dem Kapitelverzeichnis vorangesetzt worden (im Titelblatt mußte aufmerksam gemacht werden, daß er auf S. 6 steht); *De fermentato* und *De sacramentorum diversitate* sind unglücklich *De processione Spiritus sancti* vorangestellt worden (im *Catalogus operum* steht *De sacr. divers.* noch nach *De process.*, *Sp. s.*). Im andern Band fehlt das Widmungsschreiben des Simon Fontaine (das von Democharès fehlt im ersten Band nicht).

Der einzige Unterschied in der zweiten Auflage mit derselben Seitenzahl etc. von 1549 scheint darin zu bestehen, daß *De sacram. diversit.* auch im Verzeichnis der Werke vor *De processione Spiritus sancti* steht.

### III. Die Kölner Ausgaben

#### 7. Köln 1560

Die nächsten drei Anselmausgaben erblickten zu Köln bei Maternus Cholin das Tageslicht.<sup>1</sup> Die erste im Jahre 1560. Anstatt der bisherigen zwei umfaßt sie bereits drei Abteilungen („tomi“), die in einem Band mit eigener Foliozählung vereinigt sind. Voraus geht nach einem Inhaltsverzeichnis („Index rerum memorabilium“) für die erste Abteilung die *Vita Anselmi* von Eadmer, ohne Verfasseramen, ohne jegliche Einteilung und ohne Foliozählung. Dann folgt der *Catalogus operum*.

Tom. I enthält einen Matthäuskommentar unter dem Titel: *Enarrationes in Ev. Matthaei*: „quae in aeditionibus hactenus desiderantur.“ Er war schon 1551 unter Anselms Namen gedruckt worden. Daran schließen sich die *Explanationes in aliquot Evangelia*.

Tom. II enthält nach einem *Index rerum* den Pauluskommentar; dann als Nova je einen Kommentar zur Apokalypse und zum Hohen-

4) Im Titel ist hier (und noch 1612!): „nunc primum in lucem editae“ stehengeblieben.

1) Nach der *Hist. littér.* und dem Gesamtkatalog der Preuß. Bibliotheken erschien die Ausgabe von 1560 bei Johann Birckmann. Das von mir eingesehene Exemplar (in der Bibl. Vallicelliana, Rom) hat: „apud Maternum Cholinum“.

lied. Letzterer war 1549 unter dem Namen Anselms von Laon gedruckt worden.

Tom III deckt sich mit dem Opuscula-Band der Pariser Ausgabe von 1544. Die Venediger Drucke sind nicht berücksichtigt.

Wir sehen, auch die erste Kölner Ausgabe ist weder ein neues Unternehmen noch ein Fortschritt zum Besseren, sie folgt vielmehr der fatalen Tendenz, immer neue Spuria zu den *Opera* des hl. Anselm zu schlagen. Der Paulus-Kommentar von 1544 hat bereits drei andere Kommentare nach sich gezogen. Die Ausgabe ist bereits auf drei Bände angewachsen, von denen nur einer genuine Werke aufweist.

### 8. Köln 1573

Diese Ausgabe<sup>2</sup> ist eine Wiederholung der vorigen, mit folgenden Ausnahmen:

Voraus geht eine Widmung des Verlegers vom 1. Februar 1573 an den Fürstbischof Friedrich von Würzburg. Der Kommentar zum Hohenlied wurde — sicherlich um die Bände gleichförmiger zu machen — aus dem II. in den I. Band versetzt. Die neue Homilie der Venediger Ausgaben wurde aufgenommen („nova accessione hic nunc locupletatae“ heißt es im Index; bleibt noch 1612 stehen!). Von dort wurde auch die Stellung von *De fermentato* und *De sacramentorum diversitate* vor *De processione Sp. s.* übernommen.

An neuen Werken weist die Ausgabe auf: a) das *Carmen de mundi contemptu*, das ohne Seitenzahl den Werken vorangeht; b) das *Elucidarium* (des Honorius Augustodunensis), das unter Anselms Namen nach *De excellentia V. Mariae* seinen Platz erhält. So hat also die unglückliche Aufnahme von *De imagine mundi* die des *Elucidarium* zur Folge gehabt.

Das einzige Positive an dieser Ausgabe ist, daß die *Vita Anselmi* ihren Verfassernamen (Edineri!) erhält und am Schluß ein *Index rerum et verborum* für alle drei Bände angefügt ist.

Bei den Kommentaren zu den *Cantica* und zur Apokalypse ist bemerkt: „quas quidam Anselmo Laudunensi ascribunt“.

### 9. Köln 1612

Die dritte Kölner Ausgabe vom Jahre 1612 bedeutet, obwohl sie das Bisherige unbesehen übernimmt und neue Spuria beibringt, doch einen Markstein in der Geschichte der Druckausgaben, weil sie wert-

---

2) Bd. I und III geben als Erscheinungsjahr 1573, Bd. II dagegen 1572 an; vielleicht aus Versehen.

volles neues anselmisches Gut erschließt. Sie wurde von dem Augusterchorherrn Johannes Picard von St. Viktor bei Paris besorgt.

An neuen unechten Werken bringt er: 1. Das ganze *Carmen de contemptu mundi*, von dem 1573 nur der Anfang gedruckt worden war. 2. Die *Hymni et Psalterium b. V. Mariae*. Sie folgen gleich dem *Carmen* am Beginn der Werke. 3. *De sacramento altaris*, nach *De conceptu virginali*. 4. Die *Passio D. Guigneri sociorumque*, vor *De Excellentia V. Mariae*.<sup>3</sup>

Für diese neuen unverantwortlichen Spuria entschädigt uns Picard damit, daß er zum ersten Male das Werk *De grammatico* zugänglich macht. Es kommt nach *De casu diaboli*, als vierter Dialog zwischen Meister und Schüler, zu stehen.

Weit bedeutender aber ist das erstmalige Erscheinen des größten Teiles der Korrespondenz des hl. Anselm, für die ein eigener, vierter Band angefügt wird. Sie umfaßt die lib. I, II, III, 1–159. Damit wurde uns endlich das Hauptkontingent der so wichtigen und wertvollen Briefe Anselms erschlossen.

Auf dem Titelblatt sind zwei weitere Dinge angekündigt, die bisher unbekannt waren: „Hac ultima editione . . . ex collatione veterum Codicum emendata, notis illustrata . . .“, also Benutzung von Hss. und Anmerkungen. Doch bezieht sich beides nur auf die neuen Werke. Bei den von früher übernommenen Werken ist keine persönliche Arbeit Picards bemerkbar.

Die meisten neuen Stücke erhalten eine kurze *Praefatio* und Anmerkungen am Rande. Zu *De contemptu mundi* wird gezeigt, daß Anselm auch sonst die Verskunst nicht fremd war. Über den Verfasser der *Passio* scheint er keinen Zweifel zu haben. Zu den Briefen drückt er seine Verwunderung darüber aus, daß bisher nur 13 bekannt geworden seien.<sup>4</sup> Ein Problem ist ihm, daß Erzbischof Parker im Jahre 1572 von 367 Briefen schreibe, während er selber nur 289 zusammenbringe. Die Anordnung der Briefe sei nach Wilhelm von Malmesbury von Edinerus festgelegt worden. *De azimo* und *De sacramentorum diversitate* werden in dieser Ausgabe unter den Briefen gebracht. Nach sehr vielen Briefen folgen eine oder mehrere *Adnotationes*, die teilweise länger sind.

Über die verwendeten Hss. erfahren wir nur immer allgemein in den Praefationes, daß er „eine Hs. aus St. Viktor“ benutzt habe. Auch für die Briefe, für die er keine Hs. anführt, hat er eine aus seiner Abtei zur Verfügung gehabt, wie wir wissen, und zwar den jetzigen Cod. Parisin. 14762. Es finden sich noch die orthographischen Verbesserungen darin, die Picard für den Setzer anbrachte.

<sup>3</sup>) Die *Hist. littéraire* (S. 463) zählt unter den neuen Werken auch das *Elucidarium* auf, das jedoch schon 1573 erschienen war.

<sup>4</sup>) „Qui ex tot Anselmi Epistolis, hucusque tredecim (*sic*) tantum ad nos pervenerint, meditari und mirari facilius est, quam exponere“.

## IV. Die Ausgabe Raynaud's

## 10. Lyon 1630

Die nächste Ausgabe, 1630 bei Laurent Durand zu Lyon, wieder in Folioformat erschienen, wurde von dem berühmten theologischen Schriftsteller aus dem Jesuitenorden Theophil Raynaud besorgt. Seine Methode, die in mehrfacher Hinsicht von dem Bisherigen absticht, ist in dem Titel erschöpfend niedergelegt:

„S. Anselmi . . . Opera omnia. Extraneis in sacros libros Commentariis exonerata. Theoph. Raynaudus S. J. Theologus Opuscula multa, nunc primum ex Vaticana Bibliotheca, aliisque, luce donavit: Pleraque incerto hactenus autore vagata, Anselmo parenti, asseruit: Quae suppositia & notha, a legitimis seposuit: Omnia pro argumenti qualitate, novo ordine, accurate digessit, in Didactica, Ascetica, Paraenetica, Et Notha . . .“

Vier Hauptanliegen sind es also, die Raynaud hat: 1. Ausscheidung der Schriftkommentare. 2. Zuerkennung vieler bisher unbekannter oder zweifelhafter Schriften an Anselm. 3. Trennung der unechten Werke von den echten. 4. Neue Einteilung der Werke in 4 Klassen. Fügen wir noch einen fünften Punkt hinzu, der auf dem Titelblatt nicht bemerkt ist: Anfügung einer *Syntaxis*, einer Art von *Censura operum*, am Schluß des Bandes. Behandeln wir Punkt für Punkt.

1. Die Ausscheidung der schon vorher als unecht erkannten Kommentare zur Hl. Schrift ist als ein großer Fortschritt zu werten. Allerdings ist das weniger ein persönliches Verdienst des Herausgebers, da er sie nicht so sehr aus prinzipiellen, als aus rein praktischen Gründen nicht aufnahm — sie seien wegen ihres Umfanges keine eigentlichen Opuscula mehr —, und an mehr als einer Stelle ihren Druck — als *Mantissa* — in Aussicht stellte.

2. Neu eingeführt wurden folgende Werke:

Im I. Teil: a) *Fragmenta*: aa) *De conceptu virginali* (PL 159, 311 ff.); ab) *Epistola de conceptione virginali* (PL 159, 319). In der *Praefatio* verweist Raynaud auf die Werke von Salazar (= *Defensio pro immaculata Deiparae v. Conceptione*, Paris 1625) und von Franc. Bivarius (*Sancti Patres . . . vindicati . . . de immac. Virginis conceptione*, Lyon 1624). Er bringt aber einen vollständigeren Text, der ihm von Chifflet S.J. nach einer Hs. aus dem Kloster S. Raguebert in St. Rambert geboten wurde. b) *De nuptiis consanguineorum* (ist identisch mit E p. III, 158).

Im II. Band: a) *Meditationes und Orationes*, und zwar: aa) 10 meditationes (bei Gerberon n. 1, 2, 3, 11, 5, 4, 6, 12, 9, 13), von denen aber *Med. 2* als *Med. de miseria hominis*, *Med. 11* als *Med. redemptionis humanae* und *Med. 9* als *Speculum evangelici sermonis* bereits in den früheren Ausgaben vertreten waren. ab) Das *Manuale*, das bisher Augustin zugeschrieben wurde (= *Med. 14*). ac) *Med. 15–17*. ad) *Med. 10*. ae) Unter dem Titel *Alloqui*, die in 57 Kapitel gefaßt werden, sind folgende *Orationes* bzw. *Meditationes* (nach Zählung

Migne's) vertreten: *Or.* 9, 10, 2, 15, 3, 4, 6, 17, 16, 18, 19; *Med.* 18; *Or.* 20, 7, 12, 23, 24, 13, 14, 1, 46–53, 41, 43, 62–75, 36, 25–29, 5, 30–35. Für diese *Meditationes* und *Orationes* diente Raynaud eine Hs. des Jesuitenkollegs von Vienne, die auch die Reihenfolge bestimmte.

b) *Lib. de quattuor virtutibus Mariae* (= PL 159, 579 ff.), über dessen Herkunft nichts verlautet.

Im III. Band: a) *Lib. exhortationum ad contemptum temporalium et desiderium aeternorum*, wieder ohne Quellenangabe. b) Die *Admonitio pro morientibus*, einer Vatikan-Hs. entnommen. c) Die *Parænesis ad virginem lapsam* (= *Ep.* III, 157 bei Picard). d) Der *Sermo de aeterna beatitudine* (PL 159, 587 ff.), für den ein „Codex ms. noster“, sowie die Ausgabe von Douai vom Jahre 1617 und eine Lyoner Ausgabe benutzt wurden. e) *De contemptu mundi* wird jetzt vollständig nach einer Hs. aus St. Viktor gebracht.

In einer *Mantissa* werden die *Orationes* und *Meditationes* durch Stücke ergänzt, die Raynaud von Leo Allatius, dem berühmten Kustos der Vatikanischen Bibliothek, zugesandt wurde und aus Hss. dieser Bibliothek stammen. Es sind folgende Stücke (die bereits gebrachten, von denen nur das *Initium* angegeben wird, setzen wir in Klammern): *Med.* 19, (11), 21 (= Auszug aus dem *Proslogion*), *Or.* 11 u. *Med.* 7, par. 1 und 2, (Teile aus *Med.* 11), *Or.* 21, 22, (Schluß aus *Med.* 2, *Or.* 72, frei wiedergegeben, Teile aus *Or.* 69 und 71), *Med.* 7, par. 3 und 4, und *Med.* 8, (*Or.* 41), *Or.* 42, 44, 45, 55, 54, (52), 56–60, 50.

3. Zu den Notha, die nicht ausgeschieden, sondern in einem vierten Teil gesammelt werden, rechnet Raynaud: Die *Similitudines*, die von einem Schüler Anselms stammen; *De mensuratione crucis*, in dem der hl. Bernhard zitiert wird und das deshalb für Anselm nicht mehr in Betracht kommt; der *Dialogus de passione domini*, der eines Anselm unwürdig sei; *De vestimentis et membris etc.*; das *Elucidarium* und *De imagine mundi*, die von Trithemius dem Honorius von Autun zugeschrieben werden. Ferner bringt er hier eine Neuheit: *Quaedam dicta utilia* (= PL 158, 1051), die einer Hs. des Vatikans entnommen wurden.

4. Es ist anzuerkennen, daß durch „die neue Einteilung“ mehr Ordnung in die Werke kam: Didaktisches zu Didaktischem, ohne Unterbrechung durch Aszetisches u. s. f. Aber schon die Aufnahme der Anselm mit Unrecht zugeschriebenen Werke in einem 4. Teil ist unglücklich, da sie so gleichwertig neben die andern Gruppen zu stehen kommen. Ferner sind die Briefe separat, unter eigener Zählung, den 4 Teilen vorangestellt worden, als ob sie nicht zu den Werken Anselms gehörten. Auch im Titelblatt finden sie keinen Platz noch werden sie irgendwie in der Syntax berücksichtigt. Die Einführung einer *Mantissa* mit den aus dem Vatikan stammenden Gebeten und Betrachtungen entschuldigt der Herausgeber selber damit, daß er sie zu spät erhielt, um sie einordnen zu können.

Zur Anlage der Edition Raynaud's ist noch nachzutragen: Den Briefen voraus gehen eine Widmung, die nichts über die Werke Anselms enthält, *Testimonia* über den hl. Anselm und ein *Syllabus librorum*. Die *Vita* des Eadmer ist stillschweigend weggelassen, ebenso die *Invocatio*, die unter den *Orationes* wieder erscheint; desgleichen ist *De gestis Anselmi* nicht mehr aufgenommen worden. Alle persönliche Arbeit Picard's bei den von diesem neu herausgegebenen Schriften, die Angabe der Schriftstellen bei den *Hymni* und dem *Psalterium* einbegriffen, ist unterschlagen worden. Raynaud erwähnt seinen Vorgänger überhaupt nur einmal, wo er ihm vorwirft, daß er die *Hymni* etc. unglaublich schlecht und nachlässig herausgegeben habe. Den Schluß der Ausgabe bildet die *Syntaxis*, die kurz zu behandeln ist.

5. Nach der vierteiligen Anlage der Ausgabe ist auch die *Syntaxis* „quadripartita“, eine Vorgängerin der *Censura operum* der Mauriner Ausgabe. Sie bringt für die einzelnen Werke – die Briefe, wie gesagt, ausgenommen – literarhistorische und -kritische Bemerkungen; manchmal geht sie auch auf doktrinäre Fragen ein. Nicht alle Stücke finden eine Behandlung. So bemerkt der Herausgeber, daß er zu den n. 5–9 des *Liber 10 Meditationum* und zu *Med. 10* nichts zu sagen habe.

Von Wichtigkeit war die *Syntaxis* zu ihrer Zeit auch deshalb, weil hier öfters zum Ausdruck kommt, welche Werke nicht allgemein für echt galten, der Benutzer also zur Vorsicht gemahnt wurde. Wir heben die wichtigsten Bemerkungen hervor.

Beim *Manuale*, das Augustin abgespröchen und Anselm zugeschrieben wird, weil Teile daraus dem *Proslogion* entnommen wurden und die andern Teile denselben Stil aufweisen, suggeriert Raynaud, daß auch die *Soliloquia* und *De speculo* (= *De speculo caritatis*: PL 195, 544 ff.) nicht Augustin, sondern Anselm zugehören könnten. – Die von manchen geäußerten Bedenken gegen die *Meditationes ad sororem suam* (= *Med. 15–17*) – so, daß von einer Schwester Anselms nichts bekannt sei! – seien nicht stichhaltig. – Bei den *Alloquia* verfiert er die Echtheit, auch wo Zweifel laut werden könnten. – Die *Hymni* etc. habe er mit Hilfe von Hss. wieder in Ordnung gebracht. – *De gaudiis et excellentiis Mariae* – so laute der Titel nach der Hs. –, das zu den asketischen und nicht didaktischen Schriften gehöre, sei Anselm nicht abzusprechen. – *De quattuor virtutibus* zeige Verwandtschaft mit dem ebengenannten Werke. – Die *Passio S. Guigneri* (ein Zweifel an der Echtheit verlautet nicht) sei unvollständig. – Die Homilie *Intravit Jesus* Anselm deshalb abzusprechen, weil sie sich auch unter Werken Alkuins befinde, sei nicht zulässig, da auch andere spätere Schriften in den Ausgaben der Kirchenväter anzutreffen seien. Zudem habe Arnulph von Troarn, der erwähnt wird, zu Anselms Zeiten gelebt. -- Wenn die Homilien zu den Evangelien angezweifelt wurden, weil sie bei Eadmer nicht erwähnt würden, so sei darauf hinzuweisen, daß auch andere sicher echte Werke, wie *De processione Spiritus sancti* und *De sacramento altaris*, von diesem mit Stillschweigen übergangen würden.

Man erkennt aus diesen Bemerkungen wie aus der ganzen Beschreibung der Ausgabe, mit wie wenig kritischem Sinn Raynaud an sie herangetreten ist, wie er die Tendenz hatte—wennleich er einzelne Stücke für unecht kennzeichnete —, möglichst viele Werke seinem Autor zuzuerkennen oder für ihn zu retten. Namentlich ist das bei den Gebeten und Betrachtungen zu einem reinen Verhängnis geworden. Er macht uns zwar die dritte echte Meditation und alle Gebete samt Prolog, von denen nur Bruchstücke bekannt waren, zugänglich. Aber er bringt sie unter einer solchen Masse von unechten Stücken, daß sich niemand ein Bild von einem wirklich anselmianischen Gebet machen konnte. Wenn bis auf den heutigen Tag vielfach eine unrichtige Anschauung über die aszetische Schreibweise Anselms herrscht, die nur schwer zu überwinden ist, so ist Raynaud mit seiner Ausgabe dafür in erster Linie verantwortlich.

Für eine wirklich kritische Ausgabe war das Hs.-Material, das dem Herausgeber zugebote stand, viel zu dürftig. Er vertröstet auf etwaige spätere Funde — er hatte keine Ahnung von dem Reichtum an Hss. in den Bibliotheken Frankreichs — und sucht inzwischen den Mangel an Textquellen durch die *Syntaxis* zu ersetzen, wie er selber bemerkt. So verstehen wir, daß er alles, was ihm aus Vatikanischen Hss. zukam, unbesehen und mit Freuden aufnahm. An eine Revision des Textes der durch die Drucke, von denen er die von 1491, 1544, 1547, 1573 und 1612 nennt, überlieferten Werke hat er nicht einmal gedacht. So ist diese Altersarbeit des größten Theologen seiner Zeit kein Ruhmesblatt für ihn.

## V. Die Mauriner-Ausgabe

### 11. Paris 1675

Fast ein halbes Jahrhundert später, im Jahre 1675, erscheint in Paris die Ausgabe des Mauriners *Gabriel Gerberon*. Sie ist die letzte, wenn man von ihren Neuauflagen Paris 1721, Venedig 1744 und Migne, *Patrologia Latina* absieht, und bis heutigentags maßgebend geblieben. Entspricht sie den Erwartungen, die man von einer Mauriner-Ausgabe hegt? Die Antwort wird ihre Beschreibung geben, der wir ein Wort der Beurteilung anfügen werden.

Zuerst ist zu bemerken, daß der stattliche Folioband zwei verschiedene Teile umfaßt: die Werke Anselms und die Eadmers. Zu den Werken Eadmers werden gezählt: *Die Vita Anselmi*, *die Historia Novorum*, *De excellentia Virg. Mariae*, *De quattuor virtutibus*, *De beatitudine caelestis patriae* und *De similitudinibus*. Diese Schriften werden somit von den *Opera omnia* des hl. Anselm abgetrennt und wir brauchen uns damit nicht mehr zu befassen.

### Das Proloquium

Über die Grundsätze und Methoden des Herausgebers unterrichtet uns kurz und klar ein *Proloquium*, das der Widmung an Colbert folgt. Die Hauptpunkte sind folgende:

1. Das Urteil über die früheren Ausgaben lautet: „Anselmi scripta . . adeo corrupta deprehendimus, ut vix una superesset in eis integra sententia.“

2. Diesem Übelstand wird abgeholfen durch Benutzung von Hss. aus verschiedenen Bibliotheken, die aufgezählt werden. Dazu wurden folgende Druckausgaben eingesehen: zwei „gothische“ sine loco et anno, Nürnberg 1491, Paris 1544 und 1549, Venedig 1549, Köln 1573 und 1612, Lyon 1630. Mit diesem Material soll der ursprüngliche Text wiederhergestellt werden. Das Unechte kommt in einen *Appendix* oder unter Eadmers Werke.

3. Die Werke werden in 4 Teile gruppiert: dogmatische oder didaktische; paraenetische (= Homilien und Exhorten); aszetische (= *Meditationes* und *Orationes*); Briefe. Hier möge gleich angemerkt werden, daß der dritte Punkt des Programms nicht mit der Durchführung übereinstimmt. Die Ausgabe kennt nur drei Teile: pars II nimmt die *Paraenetica* und *Ascetica* zusammen. Ferner enthält der aszetische Teil nicht nur Gebete und Betrachtungen.

4. Für alle 4 Teile gibt Gerberon das Einteilungsprinzip an. I. Die dogmatischen Werke sind nicht nach dem Alter, sondern „nach der Würde des Gegenstandes oder den Gesetzen der Methode“ geordnet. Also 1) *De Deo uno* (*Monologion*, *Proslogion*. *Lib. Apologeticus*); 2) *De Deo trino* (*De fide Trinitatis* und *De processione Spiritus sancti*); 3) *De verbo incarnato* (*Cur Deus homo*, *De conceptu virginali*, denen *De voluntate Dei* und *De casu diaboli* vorausgehen); 4) *De concordia*, der vorausgehen *De veritate*, *De libero arbitrio*. *De voluntate*); 5) *Epistola de azimo* und *De sacramentis ecclesiae*, *De presbyteris concubinariis*, *De nuptiis consanguineorum*; 6) *Quaestio dialectica: De grammatico*. II. Die paraenetischen Werke: Die Anordnung der Homilien folgt der Reihenfolge der behandelten Schrifttexte. III. Die aszetischen Werke: Zuerst kommen die *Meditationes*, dann die *Orationes*. Innerhalb dieser zuerst die, durch die das Herz zerknirscht wird; dann die, durch die die Seele zur Tugendliebe entzündet wird. IV. Briefe: Zuerst die drei Bücher der Ausgabe Picard's; dann die aus dem Cod. Cottianus; dann einige aus andern Hss., verteilt in Buch 3 und 4, oder, weil zu spät erhalten, in das *Supplementum*.

5. In den *Appendix* kommen diejenigen *Spuria*, die sonst nirgends gedruckt sind. Anderweitig sind schon ediert: *De membris et actibus Deo attributis* (unter den Werken Augustins und des Hieronymus); *De corpore et sanguine Domini* (Wilhelm von Thierry); *De imagine mundi* (Honorius Augustodunensis). Dagegen wurden zum ersten Mal hier gedruckt: die *Disputatio Judaei et Christiani* des Gilbert von West-

minster, weil sie Anselm gewidmet ist, und der *Annulus* des Rupert von Deutz, weil er verwandten Inhalts mit Gieselberts Werk ist. Nicht aufgenommen wurden ferner die Kommentare zu Matthaeus, zum Hohenlied und zur Apokalypse, da sie Hervaeus angehören.

6. Manche Werke, deren Echtheit nicht sicher ist, wurden unter die (echten) Werke Anselms aufgenommen; aber in der *Censura operum* wird über sie ein strengeres Urteil gefällt.

7. Manches stehe nicht am rechten Platz, so die *Oratio ad s. Paulum*, die die n. 64 tragen sollte, und *De pace et concordia*, das den *Castigationes* angefügt wurde.

8. Die *Castigationes*, die am Rande keinen Platz haben und deshalb am Ende der Ausgabe postiert sind, bringen die Lesarten der Hss. im Vergleich zur Lyoner Ausgabe. Die dazu gehörigen Wörter tragen ein Sternchen.

9. Die *Censura operum* belehrt über Echtheit, Zeit und Veranlassung der Entstehung der Werke.

### Überblick über die Ausgabe

Nach der Entwicklung des allgemeinen Programms wollen wir auf die Ausgabe selber eingehen und das Wichtigste über ihr Verhältnis zur Lyoner Ausgabe, über die neuen Werke, über die Auslassungen u.s.f. herausheben.

I. Dogmatica: In diesem Teil haben wir zwei neue kleinere Stücke: den *Liber de voluntate*, aus dem Cod. Cd. 12 von St. Viktor, und das *Offendiculum sacerdotum*, aus zwei Hss. aus Bec und St. Ebrulph, das aber nichts anderes ist als ein Auszug aus der *Ep.* I, 56. — Dagegen werden die beiden Schriften über die *Conceptio Mariae* und *De sacramento altaris* als Spuria dem Appendix überwiesen.

II. Paraenetica und Ascetica: Wenn auch nicht sichtbar getrennt, kommen doch in diesem Teil zuerst die mehr paraenetischen, dann die eigentlichen aszetischen Werke.

1. Die bisherigen 13 Homilien hat Gerberon nach der Lyoner Ausgabe gedruckt, da er keine Hss. zur Verfügung hatte, und zwar in der im *Proloquium* angegebenen Reihenfolge. Er fügte zwei neue hinzu, n. 2 (aus Cod. S. 15 St. Ebrulph) und n. 16 (aus Cod. S. 569 von Corvey: „Sec. magistrum (!) Anselmum“). Die zweite ist nochmals nach derselben Hs. nach den *Quaedam dicta utilia* gebracht worden. Die bisher alleingehende Homilie „Intravit Jesus“ ist als n. 9 eingereiht worden. In der *Censura* bemerkt Gerberon, daß der Stil der Homilien derselbe sei wie der der *Enarrationes in Ev. Matthaei* (von Hervaeus!).

2. Von Raynaud ohne neue Quelle — schon dieser gibt keine an — übernommen ist die *Exhortatio ad contemptum temporalium*.

3. Die *Admonitio morienti* — offenbar für echt genommen — ist auch mit Hss. verglichen worden.

4. Das *Carmen de contemptu mundi* — mit den beiden andern Stücken —, dessen Echtheit Gerberon bezweifelt, wurde auf den guten Glauben Picards hin unter die Werke aufgenommen. Die Hss. tragen andere Namen. Verfasser ist sicher ein Benediktiner, da die Regel des hl. Benedikt berücksichtigt wird.

5. Im *Index operum* und in der *Censura* folgt hier das Novum: *Tractatus de pace et concordia* (s. oben), der auf eine Löwener Hs. zurückgeht, in der er Anselms Namen trägt. Gerberon bemerkt jedoch in seiner *Censura*: „ecce ab Anselmi stylo et sensu abhorret“.

6. Hierher gehört auch der neue *Sermo de passione domini*, der im Supplement untergebracht wurde und für den der Cod. 1697 der Reg. Biblioth. angegeben ist. Weder im *Index* noch in der *Censura* ist er erwähnt.

7. Es folgt jetzt der eigentliche aszetische Teil, der die Gebete und Betrachtungen und die Hymnen umfaßt. Der *Liber Meditationum et Orationum* besteht aus 21 Meditationes und 75 Orationes. Gerberon hat das gesamte Material Raynaud's übernommen, es anders gruppiert und durch neue Stücke vermehrt. Bei der Besprechung der Ausgabe von 1630 haben wir die Stellung in Gerberon jeweils angegeben, so daß wir nur noch über die neuen Stücke zu sprechen haben. Den Meditationen ist neu beigegeben *Med. 20*, die Gerberon dem Cod. 267 der Biblioth. Thuan. entnommen hat und für echt hält. Unter den *Orationes* sind neu eingeschaltet *Or. 8*, die sich unter Lamentationen des hl. Anselm in einer Hs. aus St. Martin zu Tours befand. Die *Or. 37—40*, die Gerberon Anselm zuschreibt, stammen aus Cod. 160 von Corvey, *Or. 40* auch aus dem Cod. Kk. 16 von St. Viktor. Die metrische *Or. 60* (in Migne 61) entnahm er den beiden genannten Hss.

8. Für die *Hymni et Psalterium*, die Gerberon von Raynaud übernimmt, hat er zwei Hss. gefunden, die aber nur bis zur Komplet gehen und Anselms Namen entbehren.

Aus Raynaud's paraenetischem und aszetischem Teile nicht aufgenommen wurden der *Lib. de quattuor virtutibus Mariae*, *De beatitudine caelestis patriae* und die *Passio Guigneri*. Ferner wurde die *Paraenesis ad Virginem lapsam* wieder unter die Briefe gestellt.

III. Die Briefe. Durch den lib. IV, so beklagenswert er in formeller Beziehung ist, ist uns der letzte Hauptteil der Korrespondenz des hl. Anselm erschlossen worden.

Im *Appendix* mit den Spuria sind neu das *Miraculum conceptionis* aus dem Cod. Gemmetic. c. 40. Ferner außer den schon erwähnten Dialogen des Gilbert und Rupert zwischen Juden und Christen das *Miraculum s. Jacobi* und das *Miraculum grande s. Jacobi*, beide aus dem Cod. 608 von St. Germain; schließlich ein Anhang zu den *Dicta Anselmi* aus dem Cod. Corb. 596.

Dem *Appendix* schließen sich an: Die *Annotationes* Picards zu den Briefen, die *Castigationes* zu allen Werken, worauf Brief IV, 128 und der *Tractatus de pace et concordia* nachgetragen sind. Dann folgt der Schriftstellenindex und der *Index rerum et verborum*. Endlich das *Supplementum* mit den Briefen und dem *Sermo de passione domini*.

### Zur *Censura operum*

Die Zensur der Werke gibt uns noch manchen Aufschluß über das Wie, Woher und Warum der Mauriner Ausgabe. Es werden dort alle aus der Lyoner Ausgabe herübergenommenen sowie die neuen Werke besprochen. Die Briefe aber sind nicht berücksichtigt, ebensowenig die Stücke des *Supplementum*. Wir müssen hier die Punkte behandeln, die wichtig sind und noch nicht erwähnt wurden.

I. Pars: 1. Für das *Opusculum De voluntate Dei* — in allen Druckausgaben vorhanden — hat der Herausgeber keine Hs. gefunden, will es aber nicht in den *Appendix* verweisen, da sich in ihm Worte und Gedanken Anselms finden.

2. Die *Declaratio cuiusdam* zu *De conceptu virginali*, in allen Drucken vertreten, findet sich nicht in den Hss. mit Anselms Werken. Es stammt von einem unbekanntem Verfasser aus der Zeit des hl. Bernhard, der darin erwähnt wird.

3. *De voluntate* ist offenbar die in *De concordia* versprochene Abhandlung über die Einteilungen des Willens.

4. *De nuptiis consanguineorum*, bei Picard unter den Briefen (III, 158), ist den dogmatischen Schriften einzureihen. Die Echtheit dieser Schrift wird verfochten und ihre Entstehung auf etwa das Jahr 1096 angesetzt.

II. Pars: 1. Die *Meditationes* und *Orationes* werden einzeln oder in Gruppen behandelt. Zur Echtheit und ihren Kriterien ist zu bemerken: a) Der größte Teil der Gebete und Betrachtungen wird als echt angenommen, weil sie sich in Hss. befinden, sei es in allen benutzten, oder nur in einzelnen. b) Eine ganze Reihe werden übernommen, nur weil sie von Raynaud veröffentlicht wurden; so *Med.* 7, par. 3 und 4; *Or.* 12, 13, 45–48, 52–59. c) Ein Teil wird für echt erachtet, weil sie unter Augustins *Meditationes* oder *De contritione cordis* anzutreffen sind, die Anselm zugeschrieben werden. d) Sicher unecht sind die *Med.* 15–17 („ad sororem suam“), weil die Schwester des Verfassers als Nonne vorausgesetzt wird, was bei Anselms einziger Schwester nicht zutrifft. „Nicht so sicher echt“ sind *Or.* 42–44. e) Andere Zensuren sind: Anselms nicht unwürdig (z. B. *Med.* 8, 18); kein Grund, sie ihm nicht zuzuerkennen (*Med.* 10); kann von Anselm sein (*Med.* 18); Stil nicht abweichend (*Or.* 1); enthält zwar nicht Anselms Worte, aber widerspricht nicht seiner Lehre und Frömmigkeit (*Med.* 9); Stil ver-

schieden, aber atmet Frömmigkeit (*Med.* 13). f) Unter den Gebeten an die Heiligen nicht vertreten, aber als echt durch Hss. bezeugt sind: *Or.* 64 (an Andreas), 68 (an Laurentius), 71 (an Dunstan). g) Die Schwierigkeit, daß viele von diesen *Meditationes* und *Orationes* sich in der auf das 11. Jh. zurückgehenden Hs. von St. Arnulph in Metz unter denen, die Jeannellin der Kaiserin sandte, befinden, wird mit der Annahme gelöst, sie seien nicht von diesem verfaßt, sondern nur aus der Sammlung Anselms ausgelesen worden.

2. Nach der Zensur des *Psalteriums* (s. oben) folgt das „*Iudicium*“ über 3 bisher Augustin zugeschriebene Werke: a) über *De contritione cordis*, das eine Kompilation von Gedanken der Zerknirschung aus Augustins und Anselms *Med.* und *Or.* sei; b) über die *Meditationes*, dessen erstes Buch dem hl. Anselm zugehört, weil auch das *Proslogion* darin verwertet wird. Dazu gehören ferner die *Or.* 2, 5, 10, 14, 16–20, Teile aus *Or.* 62; c) über das *Manuale*, das nicht von Augustin stammt, zumal die 6 letzten Kapitel wörtlich dem *Proslogion* entnommen sind. Gerberon wagt aber auch nicht, Anselm als den Vf. anzusehen, vermutet vielmehr einen Neueren, der das Werk aus Gedanken Augustins und Anselms kompiliert habe.

3. Von den Zensuren, die über die im Appendix zusammengestellten unechten Werke gefällt werden, entnehmen wir folgende:

1. Das *Elucidarium* sei Anselms unwürdig. Weder Honorius von Regensburg, wie Trithemius will, noch der Karmeliter Wilhelm von Coventry, wie Raynaud behauptet, ist der Verfasser, sondern ein Unbekannter, der aus Anselms Gedanken eine theologische Summe herstellen wollte.

2. Der *Dialogus de passione Domini*, in Hss. zwar Anselm zugeschrieben, ist wegen seiner alberner Märchen Anselm abzusprechen.

3. Über *De mensuratione crucis* wiederholt Gerberon Raynaud's Bemerkungen.

4. Über *De conceptione b. Virginis* polemisiert Gerberon in längeren Auseinandersetzungen gegen Raynaud, der ihre Echtheit verfocht: a) In den wenigsten Hss. ist Anselms Name anzutreffen; b) die Schrift ist gegen Anselms Doktrin, wie sie vor allem in *Cur deus homo* zum Ausdruck kommt; c) sie ist erst zu Bernhards Zeiten entstanden. — Von der *Epist. de conceptione* weist er des langen und breiten nach, daß sie eine Fiktion und Fälschung ist. — Dasselbe gilt von dem neu herausgegebenen *Miraculum de conceptione*.

5. Die *Passio s. Guigneri* enthält zuviel Lächerlichkeiten, als daß sie einem Anselm zugeschrieben werden könnte.

6. Das *Iudicium de stabilitate* ist Anselms nicht unwürdig und stimmt zu *Ep.* I, 29, an Lanzo, wie schon Raynaud bemerkt hatte.

7. Die *Quaedam dicta utilia* „Anselmum sapiunt“ und der neue Anhang dazu ist Anselm nicht fremd.

8. Die zwei *Miracula s. Jacobi* werden hier gedruckt, weil sie Anselm in der Hs. zugeschrieben werden und nichts, was Anselms Namen trägt,

übergangen werden soll, obwohl sie Anselms unwürdiges Geschwätz enthalten.

9. *De membris et actis Deo attributis* ist nicht von Anselm, da es sich in keiner Anselm-Hs. findet.

### *Beurteilung der Mauriner Ausgabe*

Diese vielleicht etwas pedantisch anmutende Beschreibung der Mauriner Ausgabe war notwendig, um ihren Wert oder Unwert erkennen zu lassen. Wir können uns jetzt mit wenigen Bemerkungen begnügen.

Es ist kein Zweifel, daß die Gerberonische Ausgabe besser ist als ihre Vorgängerinnen. Was sie diesen voraus hat, ist in erster Linie die Benutzung von zahlreichen Hss. und die Rechenschaft über ihre Lesarten in einem textkritischen Apparat, den *Castigationes*, die sich schon weithin unserem heutigen Apparat nähern. Es werden die Hss. aufgezählt — fast durchgängig französische. Über ihr Alter und ihren Wert verlaudet freilich so gut wie nichts. Ein Teil der herangezogenen Hss. läßt sich heute noch verifizieren. Einzelne sind *optimae notae*. Daneben werden auch die frühesten Drucke berücksichtigt. In den *Castigationes* werden die Lesarten der Hss. nicht auf den Text der Ausgabe, sondern auf den der Lyoner Ausgabe bezogen. Der Text, der auf Grund der herangezogenen Quellen zustandekam, ist, wie wir noch sehen werden, wesentlich besser als der der bisherigen Ausgaben. Wenn er auch nicht vollkommen ist, so haben wir hier doch den ersten Versuch, den Textus receptus mit Hilfe von Textzeugen zu verbessern.

Ein weiterer Fortschritt ist die *Censura operum*, die zwar schon an Raynaud's *Syntaxis* ein Vorbild hatte, aber jetzt ausführlicher gestaltet wird.

Trotz dieser unzweifelhaften Vorzüge gegenüber den früheren Editionen ist die Mauriner Ausgabe eine Enttäuschung. Sie ist eine versäumte Gelegenheit, das Schrifttum des hl. Anselm in reiner Gestalt wiederherzustellen, denn die erste Voraussetzung dafür, ein genügendes Hss.-Material, wäre gegeben gewesen. Woran es fehlte, war kritischer Geist und die Entschlußkraft, nach der Einsicht zu handeln.

Die Methode bei der Auswahl der aufzunehmenden Werke war verfehlt. Alles, was nur irgendwie handschriftlich bezeugt war, wurde für echt gehalten, wo nicht ganz gewichtige Gründe dagegen sprachen. Was nur Anselms Namen trug oder auch nur an Anselm erinnert, wurde wenigstens in den *Appendix* aufgenommen. Nur was bereits anderwärts schon gedruckt war, wurde beiseite gelassen. Dieser übertriebenen Rücksichtnahme auf das Überlieferte, besonders auf die Ausgabe des großen Gelehrten Raynaud, zuliebe wurde der eigenen Einsicht Opfer über Opfer gebracht. Statt eines neuen Unternehmens, das von Grund auf aufgebaut hätte, haben wir auch hier nur eine „Verbesserung“ des Vorangegangenen.

## 12. Paris 1721

Die neue Auflage, „correcta et aucta“, vom Jahr 1721 im selben Verlag, die nicht von Gerberon besorgt wurde, der bereits 10 Jahre tot war, ist nichts weiter als ein Abdruck der ersten Auflage, in der sogar die Widmung stehen blieb und die Seitenzahlen, bis auf geringe Abweichungen, beibehalten wurde. Eine „Verbesserung“ ist sie nicht und die „Vermehrung“ besteht einzig in der Anfügung eines *Novum Supplementum* an das *Supplementum* der ersten Auflage, in dem die inzwischen anderwärts neu erschienenen anselmischen Stücke aufgenommen wurden. Es enthält:

1. Einen *Tractatus asceticus*, dem 3. Band der *Spicilegia* des Achéry (1723), I, S. 443 ff. (nach Achéry nicht echt!) entnommen.

2. Die *Oratio dicenda ante perceptionem Corp. et Sanguinis Domini*, die identisch ist mit *Or. 35* und den *Vet. Analecta* Mabillons. t, 4 entnommen wurde.

3. 14 weitere Briefe, die von Baluzius, *Miscellanea*, lib. 4, veröffentlicht wurden.

4. Das *Carmen in laudem s. Anselmi*: „Haud habiturae...“, wieder aus Baluzius, *Miscell.*, lib. 4.

Es ist äußerst bedauerlich, daß die neue Auflage der Mauriner Edition keinen Fortschritt gebracht hat. Es wäre in dem fast halben Jahrhundert, das zwischen beiden Auflagen lag, Zeit genug gewesen, wenigstens die Unzulänglichkeiten Gerberons, die dieser selber namhaft gemacht und bedauert hat, auszubessern. Das *Novum Supplementum* hat die Werke wiederum um ein unechtes vermehrt, ein schon vorhandenes Stück zum zweiten Mal gebracht, weiter ein Stück, das auf Anselm geht, aber nicht von ihm ist. Das einzige, was positiven Wert hat, ist der Abdruck der neuen Briefe.

## 13. Venedig 1744

Im Jahre 1744 erschien eine weitere neue Auflage der Mauriner Ausgabe, diesmal in zwei Foliobänden, bei Joseph Corona zu Venedig. Der erste Band umfaßt Pars I und II. Im Vorwort des Druckers an den Leser heißt es, daß er nicht einfach Wort für Wort von Gerberon übernehmen, sondern die Mängel, die dieser angegeben und für die er zu entschuldigen sei, verbessern wolle. Seinen eigenen Beitrag zur Ausgabe gibt er wie folgt an: 1. Die *Castigationes* und *Variae lectiones* sollen an den unteren Rand einer jeden Seite eingeordnet werden, da sie am Ende der Werke unpraktisch seien. 2. Alle Traktate, auch die kleinsten, sollen an ihren rechten Platz gerückt werden. Punkt 3 und 4 beziehen sich auf die *Vita Anselmi* unter Eadmers Werken, die mit den *Praenotata* und den Anmerkungen des Bollandisten Henschenius versehen werden sollen.

Demgemäß kommt der *Tractatus de pace et concordia* nach der *Admonitio morienti* zu stehen. Die vergessene *Oratio ad s. Crucem* wird an den gebührenden Platz eingereiht; die *Or. ad. s. Paulum* trägt nach der Anweisung Gerberons die Nummer 65. Durch diese Einfügung und Umstellung ist die Numerierung der Gebete von *Or. 42* an verschieden geworden. Von den Briefen des lib. III. fehlt *Ep. III, 162* (von Hildebert an Anselm), weshalb er nur 187 Briefe enthält. Der lib. IV zählt nur 106 Briefe, da IV, 1 (= II, 23) und IV, 53 (= III, 106) fehlen. Daran schließen sich unter neuer Rubrik und Zählung 24 Briefe an, von denen 14 dem *Novum Supplementum* von 1721 und die andern 10 dem *Supplementum* von 1675 entnommen sind. Andere kleinere Änderungen in der Anlage der Bände verdienen keine Erwähnung.

Wenn diese Auflage auch keinen wesentlichen Fortschritt bedeutet, so hat sie sich wenigstens die Mühe genommen, die von Gerberon selber anerkannten Mängel in der Anordnung der Werke und der *Castigationes* richtigzustellen. Bei den Briefen blieb freilich der Nachfolgerin (Migne) noch etwas zu tun übrig. Die schöne Ausstattung des Venediger Druckes mag auch angemerkt werden.

#### 14. Migne, *Patrologia Latina*

Die letzte Ausgabe der *Opera omnia* des hl. Anselm, die von Migne, P L Bd. 158 und 159 (1853/4 und andere Auflagen), ist eine Wiederholung der Mauriner Ausgaben, weist aber auch einzelne Abweichungen auf, die in Umstellungen, Auslassungen und Neuaufnahmen bestehen.

I. Umstellungen: Für die Unterbringung der *Castigationes* und *Annotationes* unter dem Strich einer jeden Seite wie für die Einordnung der Werke war die Ausgabe von 1744 maßgebend. Indes wurde der *Tractatus de pace et concordia*, 1744 nach der *Admonitio morienti*, nach den *Orationes* untergebracht. — Ferner sind die *Quaedam utilia dicta*, in Gerberon unter den *Spuria*, unter die echten Werke, nach den *Hymni*, gestellt worden. Der Herausgeber bemerkt hierbei, daß sie, weil der Schluß sich mit *Homil. 16* deckt, als echt zu betrachten seien. — Die Briefe der beiden Supplemente sind jetzt als lib. IV, 109–129 an den *Corpus* der Briefe angeschlossen worden. — Die *Vita Anselmi* wurde aus den Werken Eadmers herausgenommen und den Werken des hl. Anselm vorangestellt.

II. Auslassungen: Die drei Werke aus den *Spuria*: das *Elucidarium* des Honorius, die *Disputatio* zwischen Juden und Christen von Gilbert und Rupert sind aus dem Anselmband ausgeschieden und unter den Werken der einzelnen Autoren gedruckt worden.

III. Neuaufnahmen: Migne hat auch einige *Spuria*, die seit Gerberon unter Anselms Namen gedruckt worden waren, unter die (echten) Werke aufgenommen.

Aus Martène, *Amplissima Collectio* t. VI (1729), S. 983 und 987, übernahm er a) die metrischen *Miracula s. Anselmi*, nach der *Vita Anselmi*; b) *De verbis Anselmi*, nach den Hymnen.

Aus Angelus Mai, *Nova Bibliotheca Patrum*, t. I, S. 505 ff: die lange *Meditatio super Miserere*, die zwischen den Betrachtungen und Gebeten eingeschaltet wurde. Mai fand sie im Nachlaß des Allatius und zweifelte nicht an der Echtheit. Sie ging seit 1513 unter dem Namen des Papstes Urban IV.

Aus De Levis, *Anecdota sacra*, (1789), S. 33, stammt die kurze metrische *Salutatio ad Dominum Jesum Christum*; sie steht vor den Hymnen.

Die *Versus de Lanfranco*, nach den Hymnen, haben keine Quellenangabe. Sie sind sicherlich aus dem letzten Band der *Acta s. Benedicti*, p. II, wo sie Anselm zugeschrieben werden, herübergenommen.

Die Ausgabe von Migne ist durch die Aufnahme neuer Spuria unter die echten Werke ein Schritt rückwärts, was umso bedauerlicher ist, weil diese Ausgabe bisher fast ausschließlich gebraucht und zitiert wurde.

Werfen wir auf die eben beschriebenen 14 Ausgaben einen Blick zurück, so ergibt sich, daß, auf die Jahrhunderte verteilt, 3 auf das letzte Jahrzehnt des 15. Jh. kommen; 5 auf das 16. Jh.; 3 auf das 17. Jh.; 2 auf das 18. Jh.; 1 auf das 19. Jh. Der Zahl nach nehmen sie also immer ab, der Bedeutung nach nehmen sie dafür teilweise zu. Nach Ländern geordnet, verteilen sie sich wie folgt: 6 für das deutschsprachige Gebiet; 5 für Frankreich; 3 für Italien. Der Bedeutung nach steht Frankreich mit seiner Mauriner Ausgabe an erster Stelle; dann folgt Deutschland mit der Kölner Ausgabe von 1612, während Italien nur auswärtige Ausgaben, aber zum Teil in schöner Ausstattung, abdruckte. England hat seinem einstigen Primas keine Ausgabe besorgt<sup>1)</sup>.

### Zur Textgestalt der Ausgaben

Wir sahen die Entwicklung der Anselm-Ausgaben, soweit sie die Aufnahme der Werke, echten wie unechten, angeht. Um aufzuweisen, daß die Entwicklung des Textes der einzelnen Werke parallel dazu läuft, genügt es, einzelne Stichproben zu machen. Hier können wir unterscheiden zwischen dem Titel, Einteilung des Textes in Kapiteln u. s. f. und dem laufenden Text.

1) Umso mehr ist es daher zu begrüßen, daß die neue, 15. Ausgabe in einem englischen Verlag erscheint.

## 1. Die Titel der Werke

Eine Anzahl von Titeln ist durchgehend richtig wiedergegeben worden. Andere dagegen haben ihre Geschichte aufzuweisen. Bei manchen herrscht darin eine große Mannigfaltigkeit, selbst innerhalb ein- und derselben Ausgabe. Greifen wir das *Monologion* und *Proslogion* heraus.

In der Erstausgabe treffen wir auf der *Tabula operum* richtig *Monologion* an; dagegen wird das *Proslogion* zu *Prosologion* (diese Form hat sich lange erhalten!). Dasselbe weist der Beginn der Werke auf. Als oberen Randtitel aber haben wir die Formen *Monologium* und *Prosologium*. Dasselbe gilt von den Ausgaben bis 1544. Venedig 1547 und 1549 haben im Katalog der Werke: *Monologion, id est soliloquium*; *Prosologion, id est alloquium*; vor den Werken: *Monologion, Prosologion*; als Randtitel: *Monologium, Prosologium*. Köln 1573 und 1612 gehen einen Schritt weiter. Das Inhaltsverzeichnis hat wie vorher; aber aber vor den Werken steht bereits: *Monologium*; aber noch *Prosologion*; Randtitel wieder: *Monologium, Prosologium*. Die Ausgabe von 1630 hat dasselbe, bis auf die Variante *Prosologium* vor den Werken. Die Mauriner Ausgabe hat im Inhaltsverzeichnis: *Monologium*, dagegen *Proslogion*; vor den Werken: *De divinitatis essentia Monologium* und *Proslogion seu alloquium de dei existentia*; als Randtitel: *Monologium, Prosologium*.

Wir sehen: eine erquickende Abwechslung! Die Entwicklung ging hier zum Schlechteren, inklusive der Mauriner Ausgabe.

## 2. Die Kapitelanfänge

Ein ähnliches Kunterbunt herrscht manchmal bezüglich der Kapiteleinteilung. Nehmen wir als Beispiel wieder das *Monologion*. Authentisch sind 80 Kapitel. Darüber sind sich sämtliche alten und guten Hss. einig. Auch über die Anfänge der einzelnen Kapitel lassen sie keinen Zweifel übrig.

Keine der Ausgaben bringt es auf 80 Kapitel. Die älteren haben 76 oder 77; Gerberon hat 79. In seiner Ausgabe sind jeweils die Kapitelzahlen und -anfänge angemerkt, sodaß man sich dort orientieren kann. Desgleichen gibt er die Kapitelanfänge der Hss. jeweils in den *Castigationes* an, ohne sich aber — wie so oft — immer darnach zu richten. Er folgt auch hier der letzten Ausgabe. Weitere Einzelheiten zu bringen, dürfte nicht notwendig sein.

## 3. Der Text

Als Stichproben für die Entwicklung des laufenden Textes in den Ausgaben nehmen wir c. 2 des *Proslogion* und den Anfang des 1. Kapitels von *Cur deus homo* (der sich in allen Ausgaben mit dem ganzen

Kapitel deckt). Die Ausgaben bezeichnen wir mit den Nummern, die wir ihnen in dieser Ausgabe gegeben haben. Also: 1 = 1491; 2 = Straßburg; 3 = Basel; 4 = 1544; 5 = 1547; 6 = 1549; 7 = 1560; 8 = 1573; 9 = 1612; 10 = 1630; 11 = 1675.

*Proslogion (Opera, e d. SCHMITT, Vol.), c. 2:*

- p. 101,7: deus?] deus (*sine?*): 1-4, 6-9  
 idem ipse] ipse idem: 1-11  
 cum audit] tum audit: 1  
 9 illud esse] aliud esse: 7, 8  
 10 enim est] est enim: 1-9, 11;  
 est etiam: 10  
 aliud] Aliud: 1-8, 11  
 12 esse intelligit: 1-11  
 13 etiam *om.*: 1-2, 4-11  
 15 id quo] id quod: 7, 8  
 16 in intellectu solo: 1-10  
 p. 102,1 est quo maius cogitari potest *om.*: 1,2  
 Sed] sed: 1-2, 4-11

*Cur deus homo (Opera, Vol. II), c. I:*

- p. 47,1 studiosissime] studiose 1-2, 4-11  
 6 quaestionis de fide nostra: 4-11  
 7 commendarem: 10  
 Dicunt] dicunt: 1-11  
 sibi placere eas: 1-11  
 8 arbitrantur] sibi *add.*: 102, 4-10  
 petunt] appetunt: 1-2, 4-10  
 9 delectentur contemplatione: 1-2, 4-10  
 10 possint: 1-10  
 p. 48,1 et infideles] et *om.*: 1-2, 4-10  
 3 sicut] nos *add.* 1-2, 4-11  
 4 cum] Cum: 1-2, 4-11  
 hoc] haec: 1-2, 4-10  
 6 Quoniam] Quomodo: 4-10  
 7 multi de hac: 11  
 tractare postulent: 1-10  
 in quaerendo] inquirendo: 4-10  
 in inquirendo: 4-10  
 8 et rationis] rationisque: 1-11  
 10 mihi deus: 1-11  
 11 quoniam] quomodo: 4-10  
 13 placet: 4-10  
 14 sollicitant: 1-2, 4-10  
 15 hoc modo] *hic finit* c. I: 1-2, 4-11

Aus diesen Proben ergibt sich:

1. Der Text der ersten Ausgabe ist fast unverändert in sämtliche Ausgaben, die Mauriner ausgenommen, übergegangen. Eine Reihe von Lesarten hat sich auch noch in dieser durchgesetzt. Von der zweiten

bis vorletzten Ausgabe ist bei den überkommenen Werken nie eine Hs. zu Rate gezogen worden.<sup>1)</sup>

2. Dieser Textus receptus ist nicht gut. Er geht auf eine späte Hs. zurück und ist, wie wir vermuten, vom ersten Herausgeber willkürlich geändert worden.

3. Der Text der Mauriner Ausgabe ist wesentlich besser; aber noch weit entfernt, vollkommen zu sein. In Anbetracht der zu Gebote stehenden Hss. hätte er gut werden können. Daß er es nicht wurde, kommt daher, daß den früheren Ausgaben zuviel Einfluß gewährt wurde.

### Schl u ß f o l g e r u n g

Das Facit unserer Untersuchung ist: Keine der Gesamtausgaben konnte als Grundlage der neuen Anselm-Edition dienen. Voraussetzung für die Unentbehrlichkeit einer Ausgabe wäre, daß sie wertvolles Hss.-Material benutzt hätte, das verlorengegangen und nicht durch wenigstens gleichwertiges zu ersetzen ist. Das trifft hier in keinem Falle zu. Zu verwerten ist die Mauriner Ausgabe in einzelnen Fällen, wo die Textzeugen spärlich sind, wie in einigen Briefen. Im übrigen mußte die neue Ausgabe der *Opera omnia s. Anselmi* von vorne beginnen.

---

1) Eine Ausnahme bildet der Basler Druck, der für das Werk *Cur deus homo* — und anscheinend nur für dieses — einen selbständigen und bedeutend besseren Text aufweist, aber doch an einzelnen Stellen vom Straßburger Druck beeinflusst ist. Als Hauptquelle dafür braucht man nicht an eine Hs. zu denken, denn für *Cur deus homo* standen zwei Separatdrucke mit ziemlich gutem Texte zur Verfügung; bei Georg Husner, Straßburg, nicht nach 1474 (G K W 2035; Hain 1137), und bei Johann Petri, Straßburg, um 1485/6 (G K W 2036; Hain 1138). Die spätere Ausgabe ist offenbar ein Abdruck der früheren. Einer der beiden Frühdrucke wird neben der Straßburger Gesamtausgabe zur Vorlage der Basler Edition gedient haben. Es ist zu bedauern, daß die Basler Ausgabe ohne Stammbaum blieb, man hätte doch wenigstens für das Hauptwerk des hl. Anselm einen viel besseren Text gehabt.